

Ort, Datum: Schwaz, am 16.11.2022

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz hat in seiner Sitzung vom 15.11.2022, TOP 7, folgenden Beschluss gefasst:

„Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 133/2022, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, wird durch den Gemeinderat der Stadt Schwaz verordnet wie folgt:

Artikel I

A) Die in der Beilage aufgelisteten Steuern, Gebühren und Entgelte werden ab 01.01.2023 in der angeführten Höhe eingehoben.

B) Abfallgebühren:

Die Abfallgebührenordnung 2019 der Stadtgemeinde Schwaz, Gemeinderats-beschluss vom 14.11.2018, zuletzt geändert durch GR-Beschluss vom 17.11.2021, wird unverändert fortgeschrieben.

C) Die Kindergarten-, Kinderkrippen- und Hortbeiträge und auch die Beiträge für die Mittagsbetreuung in den Volksschulen, sowie die Verpflegskosten lt. Beilage treten ab 01.03.2023 in Kraft. Die neuen Beträge sind in der Beilage aufgelistet und werden beschlossen.

Artikel II

Die Hundesteuerordnung der Stadt Schwaz, Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2017, zuletzt geändert durch den GR-Beschluss vom 17.11.2021, wird geändert wie folgt:

1. Die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 2 Abs. 1 beträgt Euro 90,00.
2. Der Mehrbetrag für das Halten von mehreren Hunden nach § 2 Abs. 2 beträgt Euro 150,00 für jeden weiteren Hund.

Artikel III

Die Friedhofsbenützungsgebührenverordnung der Stadt Schwaz, Gemeinderatsbeschluss vom 14.11.2017, zuletzt geändert durch den GR-Beschluss vom 17.11.2021 wird dahingehend geändert, dass § 2 lautet wie folgt:

§ 2 Friedhofgebühren

Leichenhallengebühren:

Benützung Einsegnungshalle EUR 54,--

Grabnutzungsgebühren:

- Familiengräber für die ersten 10 Jahre: Wandgrab einfach EUR 323,--
Wandgrab doppelt EUR 647,--
Einzelgrab EUR 130,--
Doppelgrab EUR 270,--

- Urnenerdgräber für die ersten 10 Jahre: Urnenerdgrab alt einfach EUR 66,--
Urnenerdgrab alt doppelt EUR 97,--
Urnenerdgrab NEU EUR 130,--

- Urnennischen für die ersten 10 Jahre: Urnennischen KLEIN EUR 78,--
Urnennischen MITTEL EUR 118,--
Urnennischen GROSS EUR 156,--

Für jede Grabverlängerung um weitere 10 Jahre tritt eine Erhöhung um 150 % dieser Gebühren ein, die Vorschreibungen erfolgen aber alle 5 Jahre.

Verschlussplatten für Urnennischen:

Urnennischen KLEIN und MITTEL EUR 187,50

Urnennischen GROSS EUR 247,50

Errichtungsbeitrag für Urnenerdgräber NEU einmalig EUR 1.215,-

Sonstige Friedhofsgebühren:

- Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmales (Grabstein, Grabkreuz, Grabumrandungen oder Montieren einer Grabplatte, ausgenommen Verschlussplatten für Urnennischen, insgesamt einmal):
pro Einzelgrab EUR 13,50

- Mehrgebühr für Verstorbene, die nicht zuletzt in Schwaz wohnhaft waren:
EUR 95,-

Artikel IV

Die Schwazer Parkabgabeverordnung 2019, GR-Beschluss vom 14.11.2018, zuletzt geändert durch den GR-Beschluss vom 17.11.2021, wird dahingehend geändert, dass die Beträge lauten wie folgt:

§ 4 Abs. 1 (Anwohnerparken, Dauerbewilligung für 1 Jahr)	€ 145,--
§ 4 Abs. 2 lit. a (Anrainerparken Arbeitnehmer für 1 Monat)	€ 32,-
§ 4 Abs. 2 lit. b (Anrainerparken Geschäftsinhaber etc. für 1 Jahr)	€ 451,--
§ 4 Abs. 2 lit. d (Anrainerparken Betriebe auf Baustellen und Servicebetriebe für 1 Woche)	€ 20,-
§ 4 Abs. 2 lit. d (Anrainerparken Betriebe auf Baustellen und Servicebetriebe für 1 Monat)	€ 48,--

Artikel V

Diese Verordnung tritt mit Ausnahme der Tarife für die Kunsteisbahn und der Kindergarten-, Kinderkrippe- und Hortbeiträge und auch der Beiträge für die Mittagsbetreuung in den Volksschulen, sowie der Verpflegungskosten mit dem 01.01.2023 in Kraft.

Die Tarife für die Kunsteisbahn gelten ab der Wintersaison 2023/2024.

Die Kindergarten-, Kinderkrippe- und Hortbeiträge und auch die Beiträge für die Mittagsbetreuung in den Volksschulen, sowie die Verpflegungskosten treten mit 01.03.2023 in Kraft.

Wer sich durch diesen Beschluss in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungfrist von 2 Wochen schriftlich Aufsichtsbeschwerde beim Stadamt erheben.

Die Bürgermeisterin:



Victoria Weber, MSc

angeschlagen am: 16.11.22

abgenommen am:

Steuern Gebühren und Entgelte 2023**2023****Hundesteuer**

1. Hund jährlich	€ 90,00
jeder weitere Hund jährlich	€ 150,00
Wachhunde nach § 2 Tir. Hundsteuergesetz u. Hunde mit Ausbildung gem. Hundesteuerordnung § 2 Abs. 3	€ 45,00
jeder weitere Hund unter diesem Titel	€ 45,00
Schutz-, Assistenz-, Dienst- u. Sanitätshunde gem. Hundesteuerordnung	frei

Friedhofgebühren

a) Leichenhallengebühren: Benützung Einsegnungshalle		€ 54,00
b) Grabnutzungsgebühren: Familiengräber für die ersten 10 Jahre	Wandgrab einfach Wandgrab doppelt Einzelgrab Doppelgrab	€ 323,00 € 647,00 € 130,00 € 270,00
c) Urnengräber für die ersten 10 Jahre	Urnenerdgrab alt einfach Urnenerdgrab alt doppelt Urnenerdgrab NEU	€ 66,00 € 97,00 € 130,00
d) Urnennischen für 10 Jahre	Urnennische KLEIN Urnennische MITTEL Urnennische GROß	€ 78,00 € 118,00 € 156,00

**Für jede Grabverlängerung um weitere 10 Jahre tritt eine Erhöhung um 150 % der Gebühr ein.
die Vorschreibungen erfolgen aber alle 5 Jahre.**

e) Verschlussplatten für Urnennischen	Urnennischen KLEIN UND MITTEL Urnennischen GROß	€ 187,50 € 247,50
f) Urnenerdgräber NEU	Errichtungsbeitrag	€ 1.215,00
g) sonstige Friedhofsgebühren: für die Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmales pro Einzelgrab		€ 13,50
Mehrgeb. für Verstorbene, die zuletzt nicht in Schwaz wohnhaft waren		€ 95,00

Abfallgebühren

Grundgebühr:		
Grundbetrag für Haushalte pro Person		€ 59,00
in Bereichen gem. § 2 Abs. 3 Müllabfuhrordnung pro Person		€ 45,60
Grundbetrag pro Person am Schwazer Berg		€ 24,00
Grundbetrag für sonst. Gebührenpflichtige in % des Geb.Satzes von		€ 95,00
weitere Gebühr:		
für Restmüll pro kg		€ 0,45
für Bioabfall pro kg		€ 0,24
für Sperrmüllabholung pro Anfallstelle und pro m ³		€ 37,00 € 15,00
für die Entleerung von Restmüllbehältern pro Liter		€ 0,0097
Bioabfallsack 10 l		€ 1,00
Restmüllsack 50 l		€ 4,00
Restmüllsack 80 l		€ 6,20
für den Häckseldienst je angefangene halbe Stunde		€ 28,00
Gebühr für Gartenabfallsack 120 l		€ 4,40
Gebühr für Gartenabfallsack 80 l		€ 3,20
Sortierzuschlag für verunreinigte Biotonnen		€ 17,00
für die Ablieferung von Abfällen am Recyclinghof in Schwaz:		
Sperrmüll pro kg		€ 0,30
Autoreifen ohne Felgen pro Stück		€ 4,30
Autoreifen mit Felgen pro Stück		€ 5,90
Holzfenster pro 1/4 m ³		€ 8,70
Bauschutt bis 1/4 m ³ kostenlos, darüber pro 1/4 m ³		€ 5,80

Heimatmuseum

Eintrittsentgelte	für Erwachsene	€ 4,00
-------------------	----------------	--------

Studenten und Senioren.	€ 3,00
für Kinder bis Vollendung des 15. Lebensjahres	frei
Erwachsene ermäßigt	€ 3,00
Studenten und Senioren ermäßigt	€ 1,60

Schlosskirche

Entgelt für die Benützung der Schloßkirche bei Hochzeiten ohne Konsumation	€ 120,00
Entgelt für die Benützung der Schloßkirche bei Hochzeiten mit Konsumation	€ 76,00

Sportplätze

a) Hauptplatz:

Sportvereine Region 51 je Spiel	€ 104,00
Sportvereine Region 51 Nachwuchsklassen pro Spiel	€ 54,00
Spiele des TFV und des ÖFB je Spiel	€ 324,00
Spiele des TFV und des ÖFB von Nachwuchsmannschaften je Spiel	€ 163,00
Spiele auswärtiger Vereine und Sportgruppen je Spiel	€ 387,00
Flutlicht Trainingsbetrieb je Stunde	€ 21,50
Flutlicht Spielbetrieb je Stunde	€ 43,00

b) Kunstrasenplatz:

Sportvereine Region 51 je Spiel	€ 78,00
Sportvereine Region 51 Training je Stunde	€ 39,00
(Hobby-)Sportgruppen Region 51 je Spiel	€ 157,00
(Hobby-)Sportgruppen Region 51 Training je Stunde	€ 80,00
Sportvereine Region 51 Nachwuchsklassen je Spiel	€ 48,00
Sportvereine Region 51 Nachwuchsklassen Training je Stunde	€ 20,00
Spiele des TFV und des ÖFB je Spiel	€ 323,00
Spiele des TFV und des ÖFB von Nachwuchsmannschaften je Spiel	€ 165,00
Spiele auswärtiger Vereine und Sportgruppen je Spiel	€ 323,00
Auswärtige Vereine Training je Stunde	€ 196,00
Flutlicht Trainingsbetrieb je Stunde	€ 6,50
Flutlicht Spielbetrieb je Stunde	€ 14,00

c) Mehrzwecksportplatz Ost:

Veranstaltungen Schwazer Vereine und Sportgruppen pro Stunde	€ 16,00
Veranstaltungen Auswärtige pro Stunde	€ 28,00
Training Vereine und Sportgruppen pro Stunde	€ 6,50
Training Schwazer Vereine für Nachwuchsmannschaften pro Stunde	€ 3,50
Benützung Flutlichtanlage pro Stunde	€ 7,00

Sport- und Turnhallen

a) Sporthalle Ost:

Trainingsbetrieb:	
Schwazer Betriebssportgemeinschaften pro Stunde	Sporthalle (3/3 der Halle) € 11,00 Normturnsaal (1/3 der Halle) € 5,50 Mehrzweckhalle € 5,50
Schwazer Hobbymannschaften	pro Stunde € 22,00 Normturnsaal (1/3 der Halle) € 11,00 Mehrzweckhalle € 11,00
auswärtige Vereine pro Stunde	Sporthalle (3/3 der Halle) € 52,00 Normturnsaal (1/3 der Halle) € 27,00 Mehrzweckhalle € 25,00

Sportliche Veranstaltungen mit öffentlichem Zutritt in die Sporthalle pro Stunde	
für Schwazer Vereine und Betriebssportgemeinschaften	€ 20,00
für Schwazer Hobbymannschaften	€ 77,00
Veranstaltungen Schwazer Vereine für Nachwuchsmannschaften (bis 19 Jahre)	€ 4,50
TFV und THV zur Durchführung überregionaler Meisterschaften (Nachwuchs)	€ 14,00
TFV und THV zur Durchführung überregionaler Veranstaltungen	€ 33,00
auswärtige Vereine u. Hobbymannschaften bzw. Betriebssportgemeinschaften	€ 118,00
Benützung der Fussball-Banden pro Veranstaltung	€ 40,00

b) Turnhallen bei der Hauptschule:

Trainingsbetrieb pro Stunde:	
für Schwazer Betriebssportgemeinschaften und Hobbymannschaften	€ 9,10
für auswärtige Vereine	€ 29,00

Sportliche Veranstaltungen mit öffentlichem Zutritt in die Sporthalle: pro Stunde	
für Schwazer Vereine und Betriebssportgemeinschaften	€ 11,00
für Schwazer Hobbymannschaften	€ 43,00
Veranstaltungen Schwazer Vereine für Nachwuchsmannschaften (19 Jahre)	€ 4,50
für TFV zur Durchführung überregionaler Bewerbe	€ 15,00
für auswärtige Vereine und Hobbymannschaften bzw. Betriebssportgemeinschaften	€ 102,00

Kletterwand pro Stunde	Benützung für Trainingszwecke	frei
	Benützung für Veranstaltungen	€ 21,50
	Benützung für den OAV u. Bergrettung kostenl.	frei
Kegelbahn Sporthalle Schwaz Ost		
für Schwazer Vereine und Gruppen je Stunde und Bahn		€ 5,70
für Auswärtige je Stunde und Bahn		€ 8,10
für Schwazer Senioren je Stunde und Bahn		€ 3,30
Beach-Volleyballplatz		
für Schwazer pro Stunde		€ 8,10
für Auswärtige pro Stunde		€ 11,50
Bewegungsräume VS Johannes Messner, Lore Bichl KG, HdG		
für Schwazer pro Stunde		€ 9,10
für Auswärtige pro Stunde		€ 29,00
Schwimmbad		
a) Saisonkarten:		
Einzelkabine		€ 154,00
Aufzahlung Dauerkabine Freizeitticket		€ 72,00
SK Erwachsene		€ 87,00
SK Senioren mit Seniorenausw. d. Stadt Schwaz		€ 62,50
SK Behinderte mit Ausweis		€ 62,50
SK Jugendliche, Lehrlinge und Studenten		€ 45,00
SK Kinder 6 – 15 Lebensjahr		€ 30,00
b) Blockkarten:		
10er-Block Erwachsene		€ 42,00
c) Tageskarten:		
Erwachsene (Region 51) und Gäste mit Gästekarte		€ 4,90
Jugendliche, Lehrlinge u. Studenten mit Ausweis		€ 3,30
Senioren		€ 3,90
Kinder		€ 2,00
Kinder unter 6 Jahren in Begleitung		frei
Besucherkarte		€ 1,30
Schüler (HASCH, HAK und AHS Oberstufe) in geschlossenen Klassen der Region 51 unter Aufsicht einer Lehrperson		€ 0,80
Schüler in geschlossenen Klassen außerhalb der Region 51 unter Aufsicht einer Lehrperson		€ 1,50
Tiroler Familienpass		
Tageskarte Erwachsene mit Familienpass		€ 4,00
Tageskarte Jugendliche mit Familienpass		€ 2,80
Tageskarte Kinder mit Familienpass		€ 1,10
d) Ermäßigungstarife:		
für Kriegs- u. Zivilversehrte mit einer Erwerbsmind. von mehr als 50%, Behinderte mit Ausweis, für Grundwehr-/Zivildienstler und gepr. Rettungsschwimmer		€ 3,90
Notfallbereitschaft, Ärzte ausgeb. Rettungskräfte (Dienstausweis)		frei
Abendtarif ab 16:00 Uhr		
Erwachsene		€ 3,60
Jugendliche, Lehrlinge, Studenten und Senioren m. Seniorenausweis d. Stadt Schwaz		€ 2,00
Kinder		€ 1,00
Abendtarif ab 17.30 generell für alle Besucher (außer Kinder)		€ 1,30
2 Stunden Karte		
Erwachsene		€ 3,00
Jugendliche, Lehrlinge, Studenten und Senioren mit Seniorenausweis d. Stadt Schwaz		€ 2,00
Kinder		€ 1,00
e) geschlossene Pflichtschulklassender Region 51, sind gebührenfrei, desgleichen geschlossene Gruppen der Lebenshilfe		frei
f) Entgelt Lautsprecherdurchsage		€ 1,30
Entgelt Liegestuhl		€ 3,00
Entgelt Tischtennis je 1/2 Stunde		€ 1,30
Ersatzentgelt für Schlüssel		€ 21,00
Verleih Sonnenschirme (Kaution € 20, retour € 15)		€ 5,00
Sauna 2022/2023		
Einzelzutritt Normaltarif (Tageskarte)		€ 19,00
Einzelzutritt (Tageskarte) Behinderte, Lehrlinge, Studenten mit Ausweis		€ 16,70

Einzeltritt (Tageskarte) Senioren mit Ausweis	€ 17,80
Einzeltritt (Tageskarte) Kinder 6 bis 15 Jahre	€ 11,00
Einzeltritt Abendtarif 18.30 - 22.00 Uhr Normaltarif	€ 14,30
10er Block Normaltarif	€ 168,80
10er Block Senioren, Behinderte, Studenten, Lehrlinge mit Ausweis	€ 158,60
Leihgebühr Handtuch	€ 6,30
Bademantel, Handtuch, Badegel	€ 8,60

Kunsteisbahn ab Saison 2022/2023

a) Einzeleintritte:

Erwachsene	€ 3,60
Jugendliche bis Vollendung d. 17. Lebensj., Lehrlinge, Studenten und Senioren	€ 2,50
Kinder bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres	€ 1,50
Kinder unter 6 Jahren	frei
Pflichtschulklassen als Unterricht	€ 0,80
Unterstufe AHS und RG	€ 0,80
alle anderen Schulen (HAK, Hasch, AHS,)	€ 1,10

b) Saison- und Blockkarten:

Erwachsene	€ 79,00
Jugendliche bis Vollendung d. 17. Lebensj., Lehrlinge, Studenten und Senioren	€ 58,00
Kinder bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres	€ 31,00
10er-Block Erwachsene	€ 28,00
10er-Block Jugendliche	€ 19,00
10er-Block Kinder	€ 13,00

c) Training auf der Kunsteisbahn pro Stunde:

für Schwazer Eishockeyvereine (bei Meisterschaftsbetrieb)	€ 23,00
für Schwazer Eishockeyvereine für ihre Nachwuchsmannschaften	€ 11,00
für Schwazer Vereine und Gruppen	€ 38,00
für auswärtige Vereine und Gruppen	€ 55,00
für Schwazer Eisstockvereine pro Bahn (7 Bahnen)	€ 7,40

d) Veranstaltungen auf der Kunsteisbahn pro Stunde:

für Schwazer Eishockeyvereine und Schwazer Gruppen	€ 40,00
für auswärtige Vereine und Gruppen	€ 157,00
Eisstockturniere von Schwazer Vereinen	€ 33,00
Eisstockturniere von auswärtigen Vereinen	€ 60,00

e) Schlittschuhverleih:

Leihgebühr	€ 1,70
Einsatz bei Entlehnung	€ 6,00

Kindergartenbeiträge ab 01.03.2022

Tarif I: Halbtagsbesuch bis 13:00 Uhr (ohne Mittagessen)
täglicher Beitrag pro Kind frei

Tarif II: Halbtagsbesuch bis 14:00 Uhr (inkl. Mittagessen)
täglicher Beitrag pro Kind € 5,10

Tarif III: Ganztagsbesuch bis 17:30 Uhr (inkl. Mittagessen)
täglicher Beitrag pro Kind € 7,10

Kinderkrippenbeiträge ab 01.03.2022

Tarif IV: Halbtagsbesuch bis 13:00 Uhr oder Nachmittagsbesuch ab 14:00 Uhr (jeweils ohne Mittagessen)
täglicher Beitrag pro Kind € 3,00

Tarif V: Halbtagsbesuch bis 14:00 Uhr oder Nachmittagsbesuch ab 12:00 Uhr (jeweils inkl. Mittagessen)
täglicher Beitrag pro Kind € 6,60

Tarif VI: Ganztagsbesuch bis 17:30 Uhr (inkl. Mittagessen)
pro Kind € 10,10

Ferientarife Kindergarten ab 01.03.2022

Tarif VII: Halbtagsbesuch bis 13:00 Uhr (ohne Mittagessen)
täglicher Beitrag pro Kind € 3,00

Tarif VIII: Halbtagsbesuch bis 14:00 Uhr (inkl. Mittagessen)
täglicher Beitrag pro Kind € 8,10

Tarif IX: Ganztagsbesuch bis 17:30 Uhr (inkl. Mittagessen)
täglicher Beitrag pro Kind € 10,10

Hortbeiträge ab 01.03.2022

Tarif X: Hortbeitrag 11:30–17:30 Uhr (inkl. Mittagessen)
täglicher Beitrag pro Kind € 9,00

Tarif XI: Vormittagstarif Hort Ferienbetreuungstagen 07:30-13:00 Uhr (ohne Mittagessen) täglicher Beitrag	pro Kind	€ 3,00
Tarif XII: Vormittagstarif Hort Ferienbetreuungstagen 07:30-14:00 Uhr (mit Mittagessen) täglicher Beitrag	pro Kind	€ 9,50
Tarif XIII: Ganztagestarif Hort Ferienbetreuungstagen 07:30-17:30 Uhr (mit Mittagessen) täglicher Beitrag	pro Kind	€ 11,00
Mittagsbetreuung Volksschulen		
Tarif XIV: Mittagsbetreuung 12:00-14:00 Uhr (inkl. Mittagessen) täglicher Beitrag	pro Kind	€ 7,00
Tarif XV: Bedarfsorientierte Ferienbetreuung 07:30-13:00 Uhr (ohne Mittagessen) täglicher Beitrag	pro Kind	€ 3,00
Tarif XVI: Bedarfsorientierte Ferienbetreuung 07:30-14:00 Uhr (inkl. Mittagessen) täglicher Beitrag	pro Kind	€ 9,50
Verpflegskosten Mittagessen sind in den jeweiligen Betreuungsbeiträgen inkludiert:		
Kindergartenkinder (pro Essen)		€ 4,60
Krippenkinder (pro Essen)		€ 3,10
Hortkinder (pro Essen)		€ 6,00
Jause pro Konsumation		€ 1,00
Kostenersatz Mittagessen Personal pro Essen		€ 6,00
Die Essentarife werden zu gleichen Maßen an etwaige Erhöhungen der Lieferanten angepasst		
Stadtbücherei		
Jahresgebühr für Schwazer Kinder bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres		frei
Jahresgebühr für auswärtige Kinder bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres		€ 11,70
Jahresgebühr für Jugendliche 14 bis 19 Jahre		€ 17,70
Jahresgebühr für alle sonstigen Personen		€ 23,50
Reservierungsgebühr pro Medium		€ 1,10
Versäumnisgebühr pro Medium und Tag		€ 0,30
Höchstbetrag an Versäumnisgebühr für Kinder-/Jugendmedien, Erwachsenenmedien, Zeitschriften		€ 10/€ 15/€ 5
1., 2. Mahnbrief		€ 1,10/€ 3,20
Ersatzausweis		€ 3,60
Computerausdruck pro Stück		€ 0,30
Fotokopie pro Stück		€ 0,30
Forst		
Verleihgebühren Drohne an Dritte - pro Stunde		€ 150,00
Märkte		
Krämerstand (bei Märkten) pro Laufmeter		€ 8,00
Leihgebühr für Stand mit oder ohne Überdachung pro Tag		€ 8,00
Kurzparkzonenabgabe		
1. Stunde		€ 0,50
für jede weitere angefangene 1/2 Stunde bis zur erlaubten Höchstdauer		€ 0,50
Kurzparkbewilligung für Servicebetriebe monatlich		€ 48,00
Kurzparkbewilligung für Servicebetriebe wöchentlich		€ 20,00
Dauerparkbewilligungen		
Anwohnerparken		
Dauerparkbewilligung für ein Jahr		€ 145,00
Anrainerparken		
Dauerparkbew. für eine Zone (Geschäftsinhaber usw.) für 1 Jahr (zu zahlende Monate 10)		€ 451,00
Dauerparkbew. für eine Zone (Arbeitnehmer) für 1 Jahr (zu zahlende Monate 10)		€ 320,00
Einfahrerbewilligung Fussgängerzone einmalig		€ 15,00
Dauereinfahrerbewilligung Fussgängerzone für ein Jahr		€ 150,00